

Stuttgart, 03.09.2013

Klinikum Stuttgart
Änderung der Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Krankenhausausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	27.09.2013
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.10.2013

Beschlußantrag:

Die Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart vom 24.05.2012 (Amtsblatt Nr. 24 vom 14.06.2012) wird gemäß Anlage 1 geändert.

Begründung:

Die Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart regelt die Nutzung der vom Klinikum Stuttgart verwalteten Betreuungsplätze in Betreuten Wohngemeinschaften oder im Betreuten Einzelwohnen. Zielgruppen sind seelisch behinderte Menschen, die nicht oder nicht mehr einer stationären Betreuung in einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Fachklinik oder einem Wohnheim bedürfen, aber nicht in der Lage sind, ohne ambulante sozialpädagogische Betreuung alleine oder im Haushalt mit Angehörigen zu wohnen.

Die Nutzungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2012 an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst (GRDrs 313/2012), sind jedoch aus folgenden Gründen nicht mehr kostendeckend:

- Weiter erheblich gestiegene Betriebs- und Energiekosten
- Hohe Mieten auf dem Wohnungsmarkt für neu hinzugekommene Wohneinheiten
- Mietpreisanpassung der bestehenden Wohnungen an den Mietspiegel 2013/2014
- Wegfall von Wohnungen in Ausstattung und Lage „einfach“ auf Grund von Sanierungsmaßnahmen und Ersatz durch Neuanmietung von Wohnungen in Ausstattung und Lage „mittel“ zu erheblich höheren Mietpreisen

Es ist daher beabsichtigt, die Nutzungsgebühren wie folgt anzupassen:

- Wohnungen mit einfacher Ausstattung und Lage > Von bisher 12,29 € auf 12,73 €
- Wohnungen mit mittlerer Ausstattung und Lage > Von bisher 12,89 € auf 14,22 €
- Wohnungen mit guter Ausstattung und Lage > Von bisher 15,39 € auf 16,08 €

Des Weiteren wurde die Anlage an die zwischenzeitlich nachfragebedingte Erhöhung der Zahl der zur Verfügung gestellten Wohneinheiten angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Nutzungsgebühren ist eine kostendeckende Verwaltung der Wohneinheiten möglich.

Beteiligte Stellen

Das Referat R hat die Vorlage mitgezeichnet.

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Satzungsänderung mit geänderter Anlage der Nutzungsgebühren
Anlage 2: Kalkulation der Nutzungsgebühren

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart vom 24.05.2012 (Amtsblatt Nr. 24 vom 14.06.2012) erhält folgende Fassung:

"Anlage

Zur Satzung über die Verwaltung der
Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart

Nutzungsgebühren

- Stand August 2013 –

1. Als Nutzungsgebühren (inklusive Betriebskosten, ggfls. zzgl. anteiliger Grundgebühr für Breitbandanschluss) nach § 3 der Satzung werden pro Wohnung und Monat erhoben für Wohnungen
 - mit einfacher Ausstattung und Lage 12,73 €/m²
 - mit mittlerer Ausstattung und Lage 14,22 €/m²
 - mit guter Ausstattung und Lage 16,08 €/m²
2. Bei betreuten Wohngemeinschaften werden die gemeinsam genutzten Flächen entsprechend der Zahl der Wohnplätze aufgeteilt.
3. Die einzelnen Wohnungen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Wohnung-Nr.	Ausstattung und Lage
2a	einfach
2b	einfach
2c Gem.Raum	einfach
109 -1.OG li	einfach
110 -EG li	einfach
111-1.OG re	einfach
112- 2.OG li	einfach

Wohnung-Nr.	Ausstattung und Lage	Wohnung-Nr.	Ausstattung und Lage
115	mittel	107	mittel
121	mittel	6a	mittel
10a	mittel	6b	mittel
10b	mittel	7a	mittel
10c	mittel	7b	mittel
122	mittel	106	mittel
3a	mittel	9a	mittel
3b	mittel	9b	mittel
3c	mittel	9c	mittel
117-EG	mittel	32a	mittel
118-1.OG	mittel	32b	mittel
119-2.OG	mittel	33a	mittel
120-DG	mittel	33b	mittel
allgemein	mittel	124, DG li	mittel
116 EG li.	mittel	127,2.OG re	mittel
116/2. OG	mittel	129, 2. OG, 2.v.re	mittel
116/3 EG re.	mittel		
125, EG li	mittel		
5a	mittel		
5b	mittel		
5c	mittel		
108,1.OG,re	mittel		
8a	mittel		
8b	mittel		
12a	mittel		
12b	mittel		
123	mittel		
126	mittel		

Wohnung-Nr.	Ausstattung und Lage
16/ 2	gut
16/ 3	gut
16/ 1	gut
15 a	gut
15 b	gut
130	gut
14 a	gut
14 b	gut
14 c	gut
13 a	gut
13 b	gut
13 c	gut
11a	gut
11b	gut
11c	gut
11d	gut
130	gut

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft."